

Von: "Bajohr, Bernd" <bernd.bajohr@verdi.de>
An: "'Deppe@stadt-muenster.de'" <Deppe@stadt-muenster.de>
Datum: 24.07.2007 09:12
Betreff: Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH

Sehr geehrter Herr Deppe,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.06.2007 und teile Ihnen zur Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NW für das o.g. Unternehmen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

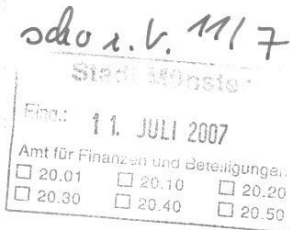
Bernd Bajohr

ver.di Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster
Geschäftsführung und
Fachbereich 7 - Gemeinden -
Wolbecker Str. 1
48155 Münster

Tel.: 0251 - 9330050
mobil: 0160 - 90112538
FAX: 0251 - 9330044

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Finanzservice -
Klemensstraße 10
48143 Münster



H. DEFFE p. P. 12/7

Unser Zeichen (bitte angeben)
B1.1 3400 Eil /Thm
Datum
09.07.2007
Ihre Frage beantwortet
Hermann Eiling Zi.: 110
Tel.: 0251 5203-213
www.hwk-muenster.de
hermann.eiling@hwk-muenster.de
Sie erreichen uns
Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
im Übrigen nach vorheriger
Vereinbarung

Gründung der „Stadtwerke Münster – Neue Energie GmbH“
hier: Stellungnahme zur Marktanalyse gemäß § 107 Abs. 5 GO NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die zugesandten Unterlagen zur beabsichtigen Gründung der „Stadtwerke Münster – Neue Energie GmbH“ durch die Stadtwerke Münster GmbH bedanken wir uns.

Die beigefügte Marktanalyse haben wir zur Kenntnis genommen. Hierzu werden keine Bedenken vorgetragen, da es Ziel des Unternehmens ist, Energie zu erzeugen und in das Netz einzuspeisen.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass hierdurch fraglos auch in einen privat geprägten Markt durch ein öffentliches Unternehmen eingedrungen wird.

Deshalb sollte die Stadt als Gesellschafter der Stadtwerke Münster GmbH und damit mittelbar auch der „Stadtwerke Münster – Neue Energie GmbH“ darauf achten, dass hier keine Verdrängung von Handwerksunternehmen – die in diesem Bereich tätig sind – stattfindet, sondern zusätzliche Potenziale an regenerativen Energien erschlossen und genutzt werden.

Freundliche Grüße

Hermann Eiling
stv. Hauptgeschäftsführer

Hausanschrift:
Bismarckallee 1
48151 Münster

Sparkasse Münsterland-Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 478 06 - 460

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
48127 Münster

Stadt Münster		
Eing.: -3. AUG. 2007		
Amt für Finanzen und Beteiligungen		
☒ 20.01	☐ 20.10	☐ 20.20
☐ 20.30	☐ 20.40	☐ 20.50

L 761 + 91A

Dr. T., StW, Az 10
est. Noe

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Dr. Eckhard Göske

Telefon 0209 388-102
Telefax 0209 388-101
goeske@ihk-nordwestfalen.de

1. August 2007

Stellungnahme zu einer Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO - Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. Juni 2007 haben Sie uns die Marktanalyse für das oben genannte Vorhaben übersandt und um Stellungnahme dazu gebeten. Nach § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen ist der Rat der Stadt Münster über die beabsichtigte Gründung auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk zu unterrichten. Als Interessenvertretung der regionalen gewerblichen Wirtschaft nutzen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme der uns vorgelegten Marktanalyse gern.

Ziel des Engagements der Stadtwerke Münster ist die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH. Unternehmensgegenstand soll der Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien im Raum Münster sein. Dazu soll zusätzliches, von privaten Investoren bereitgestelltes Kapital, eingeworben werden. Auch sollen Mittel aus der Vermarktung des Produkts „Ökostrom-Münster“ der Stadtwerke Münster eingesetzt werden. Begründet wird das Vorhaben mit umweltpolitischen Zielen. Gleichzeitig wird auf die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge verwiesen. Durch die Einbindung weiterer Kapitalgeber soll das Risiko auf „viele Schultern“ verteilt werden. Die Möglichkeiten der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH in ihrer unternehmerischen Tätigkeit sind nach den vorliegenden Unterlagen vielfältig. Anfangs sollen sich die Aktivitäten auf den Bau und Betrieb von Solaranlagen konzentrieren. Eine Beschränkung darauf ist aber nicht vorgesehen.

Im Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung des § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung von Oktober 2000 sind die Inhalte der Marktanalyse vorgegeben. Demnach sind neben dem Unternehmensgegenstand und den finanziellen Chancen und Risiken insbesondere auch Angaben über das Marktumfeld in die Marktanalyse aufzunehmen. Da eine Betätigung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH auch über das Stadtgebiet von Münster hinaus vorgesehen ist, muss auch das Marktumfeld in der Umgebung von Münster im Rahmen der Marktanalyse untersucht werden. Angaben dazu enthalten die uns vorliegenden Unterlagen jedoch nicht. Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig ist, wenn die berechtigten Interessen im Sinne des § 107 Abs. 3 S. 1 GO der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Der mit der Gründung der neuen Gesellschaft verfolgte konzeptionelle Ansatz gleicht in weiten Teilen dem von Contracting-Modellen, die bei den regenerativen Energien inzwischen weit verbreitet sind. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass sich private Contractoren im Bereich der regenerativen Energien erfolgreich betätigen. Maßgeblich dafür sind die Vergütungen nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz: EEG) und weitere Förderprogramme (KfW-Programm „Solarstrom erzeugen“, KfW-Umweltprogramm, progres.nrw u. a.), die Bund und Land Nordrhein-Westfalen für Verbreitung regenerativen Energien aufgelegt haben. Die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH würde als Unternehmen der öffentlichen Hand mit ihren Vorhaben grundsätzlich in energie- und umweltpolitisch erwünschte Marktentwicklungen eingreifen.

Die nutzbaren Flächen für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen sind grundsätzlich begrenzt. Das betrifft nicht nur die Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden. Privaten Contractoren würde daher Raum für eigene Aktivitäten genommen, sollte die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH als Contractor auftreten. Anders einzuschätzen wäre die Situation im Falle eines Marktversagens, wenn also grundsätzlich kein privater Contractor Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben würde. Davon ist in diesem speziellen Fall jedoch nicht auszugehen. Die Vergütung nach EEG und weitere Förderprogramme sind derzeit für private Investoren in der Regel Anreiz genug, in regenerative Energie zu investieren. Privaten Contractoren, die ebenfalls Kapital für ihre Aktivitäten sammeln, würde insofern der Einstieg in den regionalen Energieerzeugungsmarkt erschwert, weil der Markt von der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH in Münster und Umgebung abgedeckt werden könnte.

Daten über Kapitalbedarfe und die Höhe der geplanten Investitionen liegen uns nicht vor. Die Ergebnisvorschau weist ab 2009 positive Ergebnisse auf und lässt auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens schließen. Der wirtschaftliche Erfolg des Vorhabens hängt entscheidend von den weiterhin hohen Fördersätzen des EEG ab.

Es steht außer Frage, dass die Förderung durch das EEG mit für die im internationalen Vergleich hohen Strompreise in Deutschland verantwortlich ist. Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen spricht sich deshalb dafür aus, die staatlichen Strompreis-

aufschläge, die heute bei 40 Prozent liegen, grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Dazu zählen u. a. auch die Vergütungssätze nach EEG.

Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Einspeisevergütung für Solarstrom gegenwärtig vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Frage gestellt wird. Nach ersten Informationen könnte das EEG bereits 2008 novelliert werden. Es zeichnet sich ab, dass die degressive Gestaltung der Vergütung des mittels Photovoltaik erzeugten Stroms stärker als bisher vorgesehen ausgelegt werden soll. Ob eine derartige Entwicklung in der Ergebnisvorschau der vorliegenden Marktanalyse berücksichtigt ist, ist uns nicht bekannt. Ggf. müssen die Umsatzerlöse aus der EEG-Einspeisevergütung in der Ergebnisvorschau für die Zeit nach 2008 nach unten korrigiert werden.

Die Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH wird nach unserer Einschätzung keinen nennenswerten Effekt auf den Arbeitsmarkt haben. Nachvollziehbar ist, dass die Stadtwerke Münster GmbH energie- und umweltpolitische Ziele verfolgt und dazu die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, den Energiemix auszubauen und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu setzen. Dennoch sollte der Energie- und Technologiemarkt das Ergebnis von Markt und Wettbewerb sein. Hierzu bedarf es insbesondere privatwirtschaftlicher Aktivitäten. Insofern sollten bei der Ausrichtung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH der Kooperation mit privaten Contractoren der Vorrang eingeräumt werden anstatt hier Konkurrenz entstehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V.



Dr. Eckhard Göske